



Justus-Liebig-Universität Gießen - Postfach 11 14 40 - 35399 Gießen

An die
Mitglieder des Erweiterten Senats
Der Justus-Liebig-Universität Gießen

An die
Beratenden Mitglieder des Erweiterten Senats
der Justus-Liebig-Universität Gießen

**Dezernat B – Recht, Zentrale
Aufgaben, Sicherheit und
Angelegenheiten der Studierenden**

Sachbearbeitung: Katrin Amling

Ludwigstraße 23

35390 Gießen

Telefon (0641) 99-1 22 80

Telefax (0641) 99-1 22 89

Az.: B 2

Email: Katrin.Amling@admin.uni-giessen.de

04. November 2009

Einladung zur Sitzung des Erweiterten Senats am 25. November 2009

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **Sitzung des Erweiterten Senats** für

**Mittwoch, den 25. November 2009, 14:15 Uhr,
in die Aula des Universitätshauptgebäudes,
Ludwigstraße 23, 35390 Gießen**

ein. Als Tagesordnung schlage ich Ihnen vor:

Anlagen:

TOP 1 Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21. Oktober 2009

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

ES-09-02-01

TOP 4 Wahl der Ersten Vizepräsidentin für die Amtszeit vom 16.12.2009 bis zum 15.12.2012 (§ 46 Absatz 2 HHG 2007, § 40 WO-JLU)

ES-09-02-02

1. Wahlvorschlag des Präsidenten vom 04.11.2009 und Einverständniserklärung der Vorgeschlagenen, **Prof. Dr. Eva Burwitz-Melzer**, vom 02.11.2009 (§ 40 Absatz 3 WO-JLU)

ES-09-02-03

ES-09-02-04

2. Öffentliche Anhörung der Vorgeschlagenen (§ 40 Absatz 5 WO-JLU)
3. Geheime Wahl (§ 40 Absatz 4 Satz 1 WO-JLU)
4. Auszählung der Stimmen
5. Bekanntgabe des Wahlergebnisses

TOP 5 Verschiedenes

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Sie, umgehend das Wahlamt (Tel.: 1 22 80/ 1 22 81) zu informieren, damit die weitere Stellvertreterin bzw. der weitere Stellvertreter entsprechend benachrichtigt werden kann.

Zum Ablauf der Sitzung am 25. November 2009 darf ich Ihnen die folgenden Erläuterungen geben:

Zu TOP 3:

➤ Nach § 40 Absatz 4 des Hessischen Hochschulgesetzes sind Mitglieder des Senats:

„1.) neun Mitglieder der Professorengruppe, 2.) drei Studierende an Universitäten...., 3.) drei wiss. Mitglieder an Universitäten...., 4.) zwei admin.-technische Mitglieder. Für die Durchführung einer Wahl oder Abwahl nach den §§ 45 und 46 gehören dem Senat auch die Stellvertreterinnen und Stellvertreter stimmberechtigt an. Die Zahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter darf die Zahl der Mitglieder der jeweiligen Gruppe nach Satz 1 nicht übersteigen.“

➤ Nach § 46 Absatz 2 des Hessischen Hochschulgesetzes werden die

„Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf Vorschlag der Präsidentin oder des Präsidenten vom Senat aus dem Kreis der Mitglieder der Hochschule für mindestens drei Jahre gewählt.“

➤ Die Wahlordnung regelt im Einzelnen das Verfahren für die Wahl der Vizepräsidenten.

§ 40 Absatz 3 der Wahlordnung regelt, dass der Wahlvorschlag für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin oder des Ersten Vizepräsidenten

„zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung der vorgeschlagenen Persönlichkeit bis zwei Wochen vor der Wahlsitzung beim Vorsitzenden des Erweiterten Senats einzureichen und danach den Mitgliedern des Erweiterten Senats unverzüglich bekannt zu machen ist.“

Zusammen mit dem Wahlvorschlag lege ich Ihnen die Einverständniserklärung von **Frau Professorin Burwitz-Melzer** vor, so dass formal alle in der Wahlordnung genannten Voraussetzungen für die Wahl der Ersten Vizepräsidentin erfüllt sind.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Stefan Hormuth

Anlagen